

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Köhler, Sebastian,  
Marr, Dominik,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,

ab 19.30 Uhr zu Top  
04

Rosival-Meißner, Monika,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Brodwolf, Michael,  
Pleyer, Sebastian,  
Sattler, Michael,  
Schlamp, Gerhard,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Korzer, Manfred,  
Motz, Iris,  
Schneider, Benedikt,

Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 wird ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

### zu 2 Informationen

- keine

### zu 3 Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Hemhofen

- **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

#### Sachverhalt:

Aufgrund von kleineren redaktionellen Änderungen referiert noch einmal abschließend Herr Pleyer vom Büro BFS+ aus Bamberg.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat von Hemhofen billigt und stellt den Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.09.2023 mit den beschlossenen Änderungen fest. Die Abwägungsbeschlüsse liegen dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss: Ja 12 Nein 2

### zu 4 Neubau Rathaus - Vorstellung der Planungen für die Technische Gebäudeausrüstung

#### Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt, fanden zwischenzeitlich zahlreiche Besprechungen auch mit den Fachplanern statt. Aus deren Ergebnissen wird Herr Schlamp vom TGA-Planungsbüro dem Gremium den ersten Planungsstand übermitteln. Auch die SDS Architekten werden für Fragen zur Verfügung stehen.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und dem Architekturbüro SDS Architekten einschl. der Fachplaner wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der Vorstellung der ersten Detailplanungen wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Planungen zu forcieren, um den Bauantrag alsbald zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

---

**zu 5 Gemeinde Adelsdorf; Aufstellung des Bebauungsplans „Aischtalring“  
nebst Begründung im Regelverfahren nach §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB)  
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-  
ge nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 beschlos-  
sen, dass die bisher im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflä-  
chen nach § 13b BauGB erfolgte Aufstellung des Bebauungsplans „Aischtalring“, auf das  
Regelverfahren nach den §§ 3 ff. BauGB umgestellt wird.

In derselben Sitzung wurde die Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans  
„Aischtalring“ mit Begründung und Umweltbericht der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land,  
Neustadt, jeweils in der Fassung vom 25.10.2023 gebilligt und beschlossen, diese nach § 3  
Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute Auslegung ist aufgrund folgender Planänderungen notwendig geworden:

Erstellung eines Umweltberichts

Durchführung eines Eingriffsausgleichs nach § 1a Abs. 3 BauGB

Aufnahme von Ökoausgleichsflächen in die Entwurfsplanung

Die Gemeinde Hemhofen wird gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut am Ver-  
fahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Beteiligung seitens der Gemeinde Hemhofen erfolgte bereits in den Sitzungen am  
02.03.2021, am 06.09.2022 und am 06.06.2023.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde werden keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungspla-  
nes erhoben.

Beschluss: Ja 13 Nein 2

**zu 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen (Art der  
Bekanntmachung)**

**Sachverhalt:**

Aufgrund dessen, dass das Mitteilungsblatt ab 2024 (GR-Beschluss vom 05.09.2023) nur  
noch im zweiwöchigen Rhythmus erscheint, ist es notwendig, dahingehend auch die Ge-  
schäftsordnung des Gemeinderates Hemhofen zu ändern.

In der derzeitigen Fassung der Geschäftsordnung, ist als öffentliches Bekanntmachungsor-  
gan das Amtsblatt der Gemeinde festgesetzt. Zusätzlich zum Amtsblatt werden Hinweise  
bzw. Veröffentlichungen noch an den Gemeindetafeln und auf der Homepage veröffentlicht.

Diese Variante der Bekanntmachung hat bei einer wöchentlichen Erscheinungsweise des  
Mitteilungsblattes sehr gut funktioniert, da man beispielsweise die Tagesordnung für Sitzun-  
gen des Gemeinderates unproblematisch kurzfristig bekannt machen konnte. Bei einer  
zweiwöchigen Erscheinungsweise muss die Verwaltung nun teilweise drei Wochen vor den  
Sitzungen die Tagesordnung bekannt machen, damit die Bürger über diese informiert wer-  
den. Dies ist jetzt jedoch in der bekannten „ausführlichen“ Form nicht mehr durchzuführen,  
da sich die Tagesordnung bis zur Sitzung mit einem solch langen Vorlauf öfters noch ändert.  
Es wird jedoch zukünftig die Terminbekanntmachung der Sitzungen im örtlichen Mitteilungs-  
blatt erfolgen. Die Geschäftsordnung wird dementsprechend angepasst.

Die Geschäftsordnung wird außerdem dahingehend zusätzlich geändert, dass Satzungen und Verordnungen in der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Art der Bekanntmachung der Geschäftsordnung Hemhofen wird dahingehend geändert, dass Satzungen und Verordnungen in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an die Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Zusätzlich erfolgt auch die Bekanntmachung der Tagesordnung über die Gemeindetafeln mit dem Vorbehalt etwaiger Änderungen und Ergänzungen. Lediglich eine Terminbekanntmachung erfolgt im örtlichen Mitteilungsblatt. Sowohl die Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen als auch die Bekanntmachung der Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen erfolgen zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage.
3. Die Anlage 2 stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 7 Nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe bei den betriebstechnischen Anlagen der Netzverpachtung**

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2023 wurden für betriebstechnische Anlagen (u.a. Trafostationen etc.) im Bereich der Netzverpachtung auf der betreffenden Haushaltsstelle 1.8102.9630 **55.000 Euro** angesetzt. Durch die Verpachtung des Netzes an Bayernwerk muss die Gemeinde Hemhofen für neugebaute Trafostationen in vollem Umfang aufkommen, da diese dem Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Im September 2023 kamen nun Rechnungen von Bayernwerk Netz für die Trafostationen:

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Leithenstraße 6a | 38.915,37 Euro         |
| Leithenstraße 12 | 38.915,37 Euro         |
| Blumengasse      | 32.614,82 Euro         |
| Summe            | <b>110.445,56 Euro</b> |

Aus diesem Grund hat sich demnach eine überplanmäßige Ausgabe von brutto 55.445,56 Euro ergeben.

Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 230.000,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings erst rund 7.000 Euro in Anspruch genommen. Aufgrund dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgaben gewährleistet.

Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze von 10.000,00 Euro liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 55.445,56 Euro zu.
3. Die überplanmäßige Ausgabe ist sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

## **zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderats anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 27. Oktober 2023 eine anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

## **zu 9 Kirchweih 2024 (Festlegung der Stellplätze und Festlegung der Sperrzeit)**

### **Sachverhalt:**

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren (nur „bestehende“ Akteure) wird die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2024 durch die Verwaltung vorgenommen und anschließend der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt. Die Platzvergabe erfolgt wie bisher. Erst wenn „bestehende“ Akteure absagen, werden übrige Plätze an „neue“ Akteure vergeben. Die Kirchweih findet im Jahr 2024 auf dem Standort Haag Wiese statt (neben dem Gasthaus Zum Goldenen Schwan).

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Der Bieranstich findet im Übrigen in diesem Jahr im Festzelt Goldener Schwan statt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrzeiten wie folgt festzulegen:

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Freitag         | 02:00 Uhr |
| Samstag         | 02:00 Uhr |
| Sonntag, Montag | 23:00 Uhr |

Des Weiteren hat die Gemeinde Hemhofen verschiedene Anträge der Betreiber bzgl. einer Programmweiterung im Zuge der Kirchweih Hemhofen erhalten. Diese würden die Tage Dienstag, den 30.04.2024 (ca. 20:00 Uhr bis 02:00 Uhr) als auch Mittwoch, den 01.05.2024

(ca. 10:00 Uhr bis 0:00 Uhr) umfassen. Aufgrund der o. a. Sperrzeiten würde die Verwaltung eine analoge Behandlung vorschlagen.

Dienstag (30.04.2024)                      02:00 Uhr  
Mittwoch (01.05.2024)                    23:00 Uhr

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
5. Während der Kirchweih 2024 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Dienstag        | 02:00 Uhr |
| Mittwoch        | 23:00 Uhr |
| Freitag         | 02:00 Uhr |
| Samstag         | 02:00 Uhr |
| Sonntag, Montag | 23:00 Uhr |
6. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.

Beschluss:            Ja 15 Nein 0

**zu 10            Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zu den letzten nichtöffentlichen GR-Sitzungen bekannt:
  - In der nichtöffentlichen Sitzung des GR am 07.11.2023 wurde beschlossen, dass der Auftrag für die Erstellung des Amtsblattes ab 01.01.2024 auch weiterhin an die Druckerei Dennhardt vergeben wird. Allerdings wird es ein Amtsblatt nur noch alle 14 Tage geben.
  - Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen wurde weiterhin über die erste Detailplanung des neuen Rathauses nördlich des Kindergartens informiert. Auf Grundlage dieser Planung wurde die Verwaltung beauftragt, den Bauantrag schnellstmöglich beim LRA Erlangen-Höchstadt einzureichen.
  - Ferner wurde auch beschlossen, dass der Auftrag für die brandschutztechnischen Maßnahmen in der Schule und im Kindergarten Hand in Hand an die Fa. Noppenberger und an die Fa. Hartmann zu einem Bruttopreis von rd. 18.500 € vergeben wurden.
  - Des Weiteren wurde ein Auftrag für eine Potenzialanalyse für klimafreundliche Wärmeverbundlösungen an das Institut für Energietechnik beschlossen, aber nicht vergeben. Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag für die kommunale Wärmeplanung mit einer Förderquote von 90 % zu stellen.

zur Kenntnis genommen

**zu 11            Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

- keine

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Michael Friedrich  
Techn. Angestellter